

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen-Haslach SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten (*Freiluftsportanlage in Haslach und Sporthalle in Haslach*) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Es gibt entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

- Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen (Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich der Sporthalle bzw. beim Zugang zum Sportgelände bereit)
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände bzw. in die Sporthalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
- Regelmäßige Reinigung (nach Beendigung des Trainings)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
- Toiletten
 - Toiletten sind im Flur der Sporthalle zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet.
 - Beim Betreten muss ein medizinischer Mund-Nasen Schutz getragen werden
 - Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung (incl. Schuhe) zum Sportgelände zu kommen. Bei Hallentraining darauf achten, dass nur mit Sportschuhen die Halle betreten wird.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen-Haslach SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

- Laufwege
 - Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Die Teilnehmer*innen gewährleisten, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
 - Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein -und Ausgänge vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. Ausgang teilweise über Notausgang. Da jedoch keine folgende Sportgruppe in die Halle kommt, gibt es keinen Begegnungsverkehr.

- Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen und die Teilnehmer*innen verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

- Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“

- Eigenes Equipment der Sporttreibenden
 - Gymnastik-Matten müssen beim Fitness Training mitgebracht werden.
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage wird empfohlen.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
 - Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.

Für jede Sportgruppe (Mattentraining, 20er Gruppe in der Sporthalle und 20er Gruppe in der Freiluftsportanlage) ist ein eigener Verantwortlicher beim Vorstand zu benennen.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen-Haslach SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen kontaktarm durchgeführt werden.
- Trainings – und Übungseinheiten in Sportfreianlagen sind mit max. 20 Personen zulässig. Es können zwei Gruppen a 20 Personen auf der Freiluftsportanlage Haslach (2 Sportplätze) trainieren. Öffnungsschritt 1
- Ab Öffnungsschritt 2 ist kontaktarmer Freizeit und Amateursport innen und außen erlaubt. Pro Person 20 qm Platz (Halle Haslach sind dies 20 Personen)
- Ab Öffnungsschritt 3 müssen 10 qm pro Person zur Verfügung stehen. (Halle Haslach 40 Personen)

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Zweikämpfe, Standardsituationen
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

2. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Ausnahme bei Kindern unter 12 Jahre. Sie dürfen durch ein Elternteil begleitet werden, jedoch müssen sich die Eltern ebenso an die Hygieneauflagen und Richtlinien halten.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

3. Anwesenheitsliste

- Um bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgen zu können muss der Übungsleiter von jedem Teilnehmer Namen mit Anschrift und Telefonnummer und

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen-Haslach SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

Zeitraum der Anwesenheit notieren. Im Bedarfsfall werden sie dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Die Daten werden nach 4 Wochen datengerecht vernichtet.

Oder bei Vorliegen der Kontaktdaten kann der Übungsleiter/die Übungsleiterin selbstständig eine Anwesenheitsliste führen. Ebenso muss vermerkt werden, ob der

- Teilnehmer/ die Teilnehmerin getestet, geimpft oder genesen ist.
Aktive Damen und Herren Fußball, sowie Jugendfußball: die Trainer*innen führen eine Anwesenheitsliste (Kontaktdaten liegen dem Trainer vor)
- Jugendfußball:
Jeder Teilnehmer muss seinen Namen mit Anschrift oder Telefonnummer auf der Zustimmung zum Covid19 Konzept angeben und unterschreiben (zzgl. Erziehungsberechtigter), ansonsten ist er zum Sportbetrieb nicht zugelassen.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

4. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Weiterhin gelten die Zutritts- und Teilnahmeverbote für Personen, die typische Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, die die Maskenpflicht nicht erfüllen, oder die trotz entsprechendem Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenen Nachweis vorlegen.
- **Zutritt nur nach Vorlage Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis**

Jeder Teilnehmer der das 6. Lebensjahr vollendet hat muss einen negativen Testnachweis vorlegen, sofern er nicht geimpft oder genesen ist.

Der Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Ausnahme Schüler*innen: Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.

Ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronaviurs SARS-CoV-2 (Impfpass).

Ein Genesenen Nachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test), wenn die zugrundliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

- Personen bei denen Covid -19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

5. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN 88239 Wangen-Haslach SV Haslach e.V. AB DEM 07.06.2021

6. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Übungsleiter*in / Trainer*in oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, damit unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der SV Haslach e.V. Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ort, 06.06.2021



Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion